

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. August 2018

712.

Schriftliche Anfrage von Natalie Eberle und Michail Schiwow betreffend Neukonzeption der Zürcher Filmpreise, Gründe für die Neuausrichtung und angestrebte Verbesserungen durch die Einsetzung einer Publikumsjury sowie Gewährleistung der Auszeichnung auch weniger bekannten Produktionen und der Unabhängigkeit der Preise

Am 20. Juni 2018 reichten Gemeinderäte Natalie Eberle und Michail Schiwow (beide AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/244, ein:

Am 14. Juni liessen die Kulturabteilung der Stadt Zürich und die Zürcher Filmstiftung verlauten, dass auf 2019 eine Neukonzeption der Zürcher Filmpreise lanciert wird. Bei der künftigen Verleihung soll das Publikum verstärkt eingebunden und die Preise neu von der Zürcher Filmstiftung ausgelobt werden. Auf die Ausrichtung der Filmpreise der Stadt Zürich mit eigener Kommission soll künftig verzichtet und eine „Publikumsjury“ eingesetzt werden.

Hinsichtlich dieser Veränderungen bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für die Vorankündigung der Neuausrichtung des Zürcher Filmpreises, bevor ein schlüssiges Konzept vorliegt, wie der Filmpreis künftig gestaltet werden soll?
2. Warum, wenn heute schon klar zu sein scheint, dass eine solch grundlegende Änderung eingeführt werden soll, braucht der Stadtrat noch Zeit bis im September, um über die Neukonzeption zu informieren?
3. Am 11. März 2015 hat der Stadtrat ein Reglement über die Auszeichnung von Filmen erlassen, um besondere Leistungen im Bereich des unabhängigen Filmschaffens zu anerkennen, welches das entsprechende Reglement aus dem Jahr 1992 ersetzte. Weshalb wird dieses Reglement bereits nach drei Jahren nicht mehr als zielführend erachtet?
4. Liegt eine Evaluation der Arbeit der Filmkommission der Stadt Zürich vor und falls ja, welches sind die wesentlichen Erkenntnisse daraus?
5. Welche Verbesserung erhofft sich der Stadtrat durch die Einsetzung einer «Publikumsjury» anstelle der bisher mit anerkannten Filmschaffenden und Filmjournalist/innen besetzten fünfköpfigen Fachjury?
6. Bestehen Vorstellungen über die Grösse, die Zusammensetzung und die Funktionsweise einer solchen «Publikumsjury»?
7. Wie kann vermieden werden, dass neben den erfolgsabhängigen «Succes-Zürich»Preisen mit den Preisen der Publikumsjury weitere hauptsächlich auf Publikumserfolg basierende Auszeichnungen geschaffen werden?
8. Wie soll gewährleistet werden, dass künftig nicht nur medial bereits im Rampenlicht stehende Produktionen zum Zuge kommen, sondern die Öffentlichkeit über die Auszeichnungen auch auf weniger bekannte, künstlerisch wertvolle Filme aufmerksam gemacht wird?
9. Bis anhin zeichnete die Filmkommission der Stadt Zürich neben einzelnen Werken regelmässig auch Filmschaffende und -techniker/innen für ihre Leistung wie auch Personen oder Kollektive für ihre Verdienste im Bereich Vermittlung der Filmkultur aus. Neu würde lediglich noch die Möglichkeit bestehen, einer/m Filmschaffenden den städtischen Kunstpreis oder den Preis für allgemeine kulturelle Verdienste zuzusprechen. Dadurch droht eine deutliche Verschmälerung des Kreises der auszuzeichnenden Filmschaffenden. Wie wird diesem Umstand Rechnung getragen? Gibt es eine Erhöhung der Preissumme bei den spartenübergreifenden Preisen?
10. Wie plant der Stadtrat, die Mittel (bisher: 100'000 CHF) bei den neu geschaffenen Filmpreisen aufzuteilen? Ist eine Zuteilung in Kategorien angedacht?
11. Wie kann die Unabhängigkeit der Preise garantiert werden, wenn die Zürcher Filmstiftung, die als Filmförderung mit namhaften Beiträgen an einzelnen Filmen beteiligt ist, die Federführung übernimmt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Filmpreise der Stadt Zürich wurden bis anhin im Rahmen der Veranstaltung «Cadragé – Zürcher Filmpreise» verliehen. An der «Cadragé» wurden zudem die sogenannten Succès-Preise der Zürcher Filmstiftung sowie der Winterthurer Kurzfilmpreis der Stadt Winterthur vergeben. Die Auszeichnungen wurden jeweils autonom durch die jeweilige Stifterin

juriert, der Anlass selbst wurde von der Zürcher Filmstiftung organisiert und mehrheitlich finanziert.

Die Preissumme der städtischen Filmpreise betrug jährlich insgesamt Fr. 100 000.–. Dabei gab es weder eine feste Anzahl Preise noch fixe Preiskategorien. So wurden in den letzten zehn Jahren zwischen zwei bis acht Preise pro Jahr vergeben – in den Kategorien Spiel-, Dokumentar-, Kurz- und Animationsfilm. Zudem gab es (zuletzt im Jahr 2010) vereinzelt auch personenbezogene Preise für Filmschaffende (aus den Bereichen Produktion, Kamera, Sounddesign, Verleih usw.). Je nach Anzahl der verliehenen Preise variierte deshalb die Preissumme für die einzelnen Kategorien von Jahr zu Jahr.

Die Succès-Preise der Zürcher Filmstiftung beinhalteten folgende Kategorien: 1.–3. Preis in der Kategorie Dokumentarfilme, 1.–3. Preis in der Kategorie Spielfilme, 1.–3. Preis in der Kategorie Kurzfilme. Der Kurzfilmpreis der Stadt Winterthur umfasste eine Auszeichnung.

Seit dem Jahr 2004 ist die Filmförderung von Stadt und Kanton Zürich an die Zürcher Filmstiftung ausgegliedert. Die städtischen Mittel an die Zürcher Filmstiftung wurden ab 2017 um 1,5 Millionen Franken auf insgesamt 4,7 Millionen Franken erhöht. Mit der Erhöhung der städtischen wie auch der kantonalen Beiträge wurde der Zürcher Filmstiftung der Auftrag erteilt, das Förderreglement zu überarbeiten. Die Totalrevision des Förderreglements wurde Ende 2017 fertiggestellt und per 2018 in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden die bisherigen Succès-Preise der Zürcher Filmstiftung durch ein neues Fördermodell ersetzt. Parallel dazu entschied die Stadt Zürich, die Übergabe der Filmförderung an die Zürcher Filmstiftung vollständig zu vollziehen und auf die Verleihung der städtischen Filmpreise über eine eigene Kommission zu verzichten. Aufgrund des Wegfalls von zwei Preiskategorien (Succès-Preise und städtische Filmpreise) wird 2018 die letzte «Cadrage» durchgeführt. Die Zürcher Filmstiftung hat entschieden, ab 2019 selber Zürcher Filmpreise zu vergeben und arbeitet aktuell an deren Neukonzeption.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Was sind die Gründe für die Vorankündigung der Neuausrichtung des Zürcher Filmpreises, bevor ein schlüssiges Konzept vorliegt, wie der Filmpreis künftig gestaltet werden soll?»):

Mit der Vorankündigung wollte man insbesondere die Filmschaffenden vor Ablauf der Eingabefrist für die letzte «Cadrage» (am 29. Juni 2018) über die Einstellung bzw. über die Neuausrichtung der Zürcher Filmpreise in Kenntnis setzen. Gemäss Reglement der städtischen Filmpreise kann eine Produktionsfirma – je nach Kinostart eines Films – eine Anmeldung im laufenden oder erst im darauffolgenden Jahr erwägen. Mit der Vorankündigung gab man den Filmschaffenden die Möglichkeit, einen Film 2018 – d. h. für die letzte Ausgabe der «Cadrage» – anzumelden.

Zu Frage 2 («Warum, wenn heute schon klar zu sein scheint, dass eine solch grundlegende Änderung eingeführt werden soll, braucht der Stadtrat noch Zeit bis im September, um über die Neukonzeption zu informieren?»):

Wie in den Vorbemerkungen erläutert, wird künftig die Zürcher Filmstiftung (und nicht mehr die Stadt Zürich) die Zürcher Filmpreise vergeben und über die Konzeption der Preise entscheiden. Der Grundsatzentscheid über eine Neukonzeption wurde von mehreren Faktoren beeinflusst, die in einer zeitlichen Abhängigkeit zueinander standen (Erhöhung der städtischen Beiträge an die Zürcher Filmstiftung, Überarbeitung des Förderreglements, Einstellung der Succès-Preise, Neukonzeption und Vergabe der Zürcher Filmpreise durch die Zürcher Filmstiftung). Die Zürcher Filmstiftung als neue Stifterin der Preise konnte aufgrund der vielen anderen anstehenden Arbeiten (Erneuerung Förderreglement) die konkrete Konzeption der Filmpreise erst Anfang 2018 in Angriff nehmen.

Zu Frage 3 («Am 11. März 2015 hat der Stadtrat ein Reglement über die Auszeichnung von Filmen erlassen, um besondere Leistungen im Bereich des unabhängigen Filmschaffens zu anerkennen, welches das entsprechende Reglement aus dem Jahr 1992 ersetzte. Weshalb wird dieses Reglement bereits nach drei Jahren nicht mehr als zielführend erachtet?»):

Das zitierte Reglement regelt die konkrete, operative Umsetzung der städtischen Filmpreise. Im Neuerlass des Reglements im Jahr 2015 wurden hauptsächlich formale Anpassungen vorgenommen oder Begrifflichkeiten angepasst, die aufgrund von Veränderungen in der Film-landschaft nötig waren (wie technische Entwicklungen u. ä.). Die Neukonzeption der Zürcher Filmpreise hingegen ist ein strategischer Entscheid und hat nichts mit der operativen Umsetzung der städtischen Filmpreise zu tun.

Zu Frage 4 («Liegt eine Evaluation der Arbeit der Filmkommission der Stadt Zürich vor und falls ja, welches sind die wesentlichen Erkenntnisse daraus?»):

Nein, es wurde keine Evaluation zur Arbeit der Filmkommission durchgeführt. Die Neuausrichtung der Filmpreise war ein strategischer Entscheid, die Zürcher Filmförderung vollständig in die Zürcher Filmstiftung überzuführen. Dieser Entscheid hat nichts mit der Qualität der Arbeit der städtischen Filmkommission zu tun.

Zu Frage 5 («Welche Verbesserung erhofft sich der Stadtrat durch die Einsetzung einer «Publikumsjury» anstelle der bisher mit anerkannten Filmschaffenden und Filmjournalist/innen besetzten fünfköpfigen Fachjury?»):

Nicht der Stadtrat, sondern die Zürcher Filmstiftung entscheidet über die künftige Neuausrichtung der Zürcher Filmpreise. Mit einer vermehrten Publikumseinbindung wird angestrebt, eine Diskussion über Zürcher Filmproduktionen wie zur Fördertätigkeit der Zürcher Filmstiftung zu ermöglichen.

Zu Frage 6 («Bestehen Vorstellungen über die Grösse, die Zusammensetzung und die Funktionsweise einer solchen «Publikumsjury»?«):

Aktuell werden verschiedene Szenarien der Publikumseinbindung geprüft. Die Zürcher Filmstiftung informiert voraussichtlich im Herbst 2018 über Grösse, Zusammensetzung und Funktionsweise der Publikumseinbindung.

Zu Frage 7 («Wie kann vermieden werden, dass neben den erfolgsabhängigen «Succes-Zürich»-Preisen mit den Preisen der Publikumsjury weitere hauptsächlich auf Publikumserfolg basierende Auszeichnungen geschaffen werden?»):

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wird es die Succès-Preise nicht mehr geben. Zudem beruhen auch die Succès-Preise nicht nur auf dem Publikumserfolg – die Preisträgerinnen und Preisträger wurden anhand der Kinoeintritte (kommerzieller Erfolg) sowie aus den Festivaleinladungen und -auszeichnungen (künstlerischer Erfolg) ermittelt.

Im jetzigen Diskussionsstand sieht die Neukonzeption vor, dass die Publikumseinbindung erst in einem zweiten Schritt erfolgen würde. Eine unabhängige Fachjury würde eine Vorauswahl (Nominationen) treffen, über welche das Publikum befinden könnte. Damit würde die Öffentlichkeit auch auf weniger bekannte Filme aufmerksam gemacht.

Zu Frage 8 («Wie soll gewährleistet werden, dass künftig nicht nur medial bereits im Rampenlicht stehende Produktionen zum Zuge kommen, sondern die Öffentlichkeit über die Auszeichnungen auch auf weniger bekannte, künstlerisch wertvolle Filme aufmerksam gemacht wird?»):

Siehe Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 9 («Bis anhin zeichnete die Filmkommission der Stadt Zürich neben einzelnen Werken regelmässig auch Filmschaffende und -techniker/innen für ihre Leistung wie auch Personen oder Kollektive für ihre Verdienste im Bereich Vermittlung der Filmkultur aus. Neu würde lediglich noch die Möglichkeit bestehen, einer/m Filmschaffenden den städtischen Kunstpreis oder den Preis für allgemeine kulturelle Verdienste zuzusprechen. Dadurch droht eine deutliche Verschmälerung des Kreises der auszuzeichnenden Filmschaffenden. Wie wird diesem Umstand Rechnung getragen? Gibt es eine Erhöhung der Preissumme bei den spartenübergreifenden Preisen?»):

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, wurde in den letzten acht Jahren kein personenbezogener Preis mehr vergeben, und es variierten sowohl die Anzahl der Preise wie auch die Preiskategorien von Jahr zu Jahr (bei gleichbleibender Preissumme).

Die Neukonzeption der Zürcher Filmstiftung sieht im jetzigen Diskussionsstand eine Fokussierung auf wenige Hauptpreise vor. Die jährliche Preissumme wäre bei beiden «Preissystemen» konstant. Neu wird die Exklusivität des Preises höher gewichtet als das Ziel, möglichst viele Personen mit kleineren Preisbeiträgen auszuzeichnen. Es liegt im Ermessen der Zürcher Filmstiftung, wer die Adressatinnen und Adressaten der neuen Zürcher Filmpreise sind und wie breit bzw. wie exklusiv Preise vergeben werden. Es sind in diesem Zusammenhang beim städtischen Kunstpreis und dem Preis für allgemeine kulturelle Verdienste keine Erhöhungen geplant.

Zu Frage 10 («Wie plant der Stadtrat, die Mittel (bisher: 100'000 CHF) bei den neu geschaffenen Filmpreisen aufzuteilen? Ist eine Zuteilung in Kategorien angedacht?»):

Siehe Antwort zu Frage 9.

Zu Frage 11 («Wie kann die Unabhängigkeit der Preise garantiert werden, wenn die Zürcher Filmstiftung, die als Filmförderung mit namhaften Beiträgen an einzelnen Filmen beteiligt ist, die Federführung übernimmt?»):

Die unter Antwort 8 erwähnte Fachjury würde sich von der Förderkommission der Filmstiftung personell unterscheiden, so dass die Vorselektion unabhängig von den Förderentscheiden getroffen wird. Zudem sollen gemäss jetzigem Diskussionsstand die neuen Zürcher Filmpreise auch für Filme offen stehen, die nicht von der Zürcher Filmstiftung gefördert wurden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti